

Lagebericht

Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlage des Unternehmens

Die Gesellschaft hat auch weiterhin erhebliche Bedeutung für die Stadt Bernburg (Saale) sowie für die gesamte Region, trägt zur Identifikation mit dem Salzkreis bei und ist unverzichtbar für die Daseinsfürsorge seiner Bürger. Das kulturelle Programm an den unterschiedlichen Veranstaltungsorten der BTV erhöht in erheblichem Maße den Wohnwert der Stadt und der Region und trägt damit zur Entwicklung des Standortes wesentlich bei.

2. Wirtschaftsbericht 2019

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Fehlbetrag von 2.927,42 € aus der Differenz von Jahresfehlbetrag und Einzahlungen des Gesellschafters. Damit fiel das Ergebnis um 2.636,07 € schlechter aus als im Vorjahr.

Die **Umsatzerlöse** aus den umsatzsteuerfreien Veranstaltungen (Veranstaltungen auf eigenes Risiko) fielen im Jahr 2019 um 12,1T€ höher aus als im vergangenen Jahr. Auch eine Erhöhung im Verkauf der Theateranrechte in Höhe von 1,6 T€ kann verzeichnet werden. Dem steht ein Verlust im Bereich der Vermietungen Kurhaus in Höhe von 8,6 T€ und eine damit verbundene geringere Einnahme im Bereich der Umsatzmiete Caterer im Kurhaus von insgesamt 2,6T€ gegenüber. Auch die Erlöse aus den Vermietungen des Theaters sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (-1.4T€), so dass der positive Effekt der umsatzsteuerfreien Veranstaltungen und der Theateranrechte kompensiert wird. In der Position „Tanzstunde“ bildet sich ein Verlust ab von 5,7T€ ab, der aus veränderten Abrechnungsmodalitäten mit der Veranstalterin herrührt. In den Vorjahren waren sämtliche Einnahmen von der BTV verbucht worden; diese mussten dann nach Abzug des Anteils der BTV an die Tanzschule als Honorar weitergegeben werden. Jetzt werden nur noch die tatsächlichen Einnahmen verbucht und aufgenommen.

Unter der Position „**sonstige betriebliche Erlöse**“ sind periodenfremde Erträge von insgesamt 7,7 T€ gelistet. Diese Erträge beziehen sich zunächst auf Nachberechnungen an die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH im Rahmen der Betriebsprüfung des Finanzamtes. Hier musste die Nutzung des Dienstwagens für den Geschäftsführer und auch Lizenzgebühren für das gemeinsam genutzte Ticketsystem JetTicket nachträglich in Rechnung gestellt werden. Zum anderen fallen hier Gutscheine der Jahre 2014 – 2015 darunter, die nicht eingelöst wurden und jetzt als Ertrag gebucht werden. In der Position „Zuschüsse und Zuwendungen“ sind ein Zuschuss des Salzkreises in Höhe von 20T€ für die theaterpädagogische Arbeit der BTV gebucht, die bereits 2018 ausbezahlt wurden, sowie ein Anteil der Förderung für die Amateurtheaterstage 2020 in Höhe von 10 T€ sowie die Förderung der Stadt Bernburg für das Weihnachtsmärchen 2019 der Amateurtheatergruppe MONA LISA.

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** konnten an mehreren Stellen Einsparungen realisiert werden. So schlugen die Honorare für künstlerische Fremdleistungen mit insgesamt 11,3T€ weniger zu Buche wie im Vorjahr. Die Position der „weiterberechneten Fremdleistungen“ fallen in diesem Jahr korrespondierend zu den Vermietungserlösen Kurhaus auch wesentlich geringer aus (-7,2T€), ebenso wie die Kosten für die Feuerwachen (-1,6T€). In diesem Jahr wurden keine Leistungen ausländischer Künstler in Anspruch genommen, so dass die hier im letzten Jahr angefallenen Kosten wegfallen. Es sind lediglich erhöhte Kosten

im Bereich der Theaterpädagogik zu verzeichnen, die auf die Vorbereitung der Amateurtheatertage 2020 zurück zu führen sind.

Alle übrigen Werte bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

Die **Personalkosten** weisen in einigen Positionen Besonderheiten auf. Unter der Position „Löhne und Gehälter“ ist ein Rückgang von 4,6T€ zu verzeichnen. Dies ist zunächst auf die Tatsache zurückzuführen, dass eine Mitarbeiterin im Kurhaus in den Ruhestand gewechselt ist. Eine weitere Mitarbeiterin aus dem Kurhaus ist derzeit fristlos freigestellt; ein Gerichtsverfahren steht unmittelbar bevor. Die Lohnzahlungen und die kalkulierten Gerichtskosten sind als Rückstellungen gebildet worden. Die Sonderzahlung für die Mitarbeiter*innen ist derzeit mit 100% eingestellt.

Die Position **Raumkosten** bewegt sich im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau. Im Bereich der Instandhaltung betrieblicher Räume Theater ist eine Steigerung von 3T€ zu verzeichnen, die an die Stadt Bernburg weiter berechnet wurden. Auch die Heizkosten im Theater sind geringfügig um 2T€ erhöht.

Insgesamt konnten im Jahr 2019 bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen 41.929 (im Vorjahr 42.223) Besucher begrüßt werden, davon 30.986 (im Vorjahr 30.936) bei insgesamt 158 durchgeführten kulturellen Veranstaltungen; die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2019 liegt damit bei 82 % (im Vorjahr 80% bei 172 durchgeführten Veranstaltungen).

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ergab sich für die Gesellschaft aus der Differenz des Jahresfehlbetrages in Höhe von 922.927,42T€ zu den Einzahlungen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von 920.000,00 € ein Fehlbetrag von 2.927,42€.

Aufgrund des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2019 und des Vortrages aus 2018 beträgt der zum 1. 1. 2020 vorzutragende Bilanzverlust insgesamt 923.541,82 €. Die Kapitalrücklage beträgt 920.000,00 €. Das buchmäßige Eigenkapital zum 31. 12. 2019 ergibt unter Einbeziehung des Ergebnisses von 2019 und der Entnahmen aus der Kapitalrücklage danach insgesamt 47.658,18 €. Es konnte der restliche Fehlbetrag aus den Vorjahren in Höhe von 614,40 € leider nicht kompensiert werden. Eine Summe von 3.541,82€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft stellt sich zum Stichtag wie folgt dar: Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 184.332,90 € betrifft in Höhe von 110.875,50 € Vorkassen und Fremdmittel. Dem so bereinigten Bestand von 73.457,40 € und Forderungen in Höhe von 95.332,86 € stehen finanzielle Verpflichtungen (ohne erhaltene Anzahlungen) von 149.172,98 € gegenüber.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

4. Prognosebericht

Das am 7. 12. 2016 im Kreistag beschlossene „Kulturkonzept Salzlandkreis“ wurde im vergangenen Jahr wie folgt umgesetzt:

- Sowohl die Bernburger Theater- und Veranstaltungs- gGmbH als auch die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie gGmbH werden unter einer gemeinsamen Geschäftsführung weiter geführt. Der Theatervertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Salzlandkreis wurde am 20.12.2018

zugunsten der MKP gGmbH mit einer Laufzeit vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2023 erfolgreich abgeschlossen, es ist also zu erwarten, dass dieses Konstrukt bis zum Jahr 2023 in dieser Form weiter bestehen wird.

- Eine alternative Vermarktung des Kurhauses wurde im Jahr 2019 nicht umgesetzt. Im Jahr 2020 wurde eine Eigentumsübertragung des stark sanierungsbedürftigen Gebäudes an die Stadt Bernburg durchgeführt. Durch diese Maßnahme ist für die BTV gGmbH allerdings auch weiterhin keine Planungssicherheit für den Spielbetrieb gegeben. Die Zahlen des Jahres 2018 aus den Umsatzerlösen im Bereich Vermietung des Kurhauses ließen erahnen, dass ein saniertes Gebäude noch weit höhere Umsätze für die BTV erzielen könnte. Es ist also für die wirtschaftliche Zukunft des Unternehmens entscheidend, auch im sanierten Gebäude „Herr im Haus“ bleiben zu können. Es ist aber ebenso entscheidend sowohl für die Umsatzerlöse als auch für die langfristige Personalplanung an dieser Stelle zu einer verbindlichen Aussage zur Einstellung des Spielbetriebs zu kommen. Eine Kommunikation mit Veranstaltern und Agenturen wird zunehmend schwieriger. Es ist damit zu rechnen, dass große und attraktive Veranstaltungen nicht mehr nach Bernburg kommen werden, da hier keine Planungssicherheit gegeben ist.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die BTV gGmbH

Am 10. März 2020 wurden am Robert-Koch-Institut die ersten sieben Infektionen mit dem neuartigen Virus SARS-COV-2 und in der Folge die Erkrankung COVID-19 für das Land Sachsen-Anhalt registriert. Am 11. März stuft die WHO das Ausbruchsgeschehen des neuartigen Coronavirus als weltweite Pandemie ein. Wenige Tage später (am 17. März) reagierte das Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der 1. Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Eindämmung der Corona-Pandemie mit der Schließung aller Theater- und Konzerthäuser des Landes, die aktuell in der 5. Verordnung des Landes bis zum 27. Mai verlängert wurde.

Die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie konnte unter strengen Sicherheits-, Hygiene und Abstandsregeln am 15. März 2020 noch ein Konzert im Carl-Maria-von-Weber-Theater in Bernburg absolvieren. Seither mussten das Theater und auch sämtliche anderen Spielstätten der BTV ihre Pforten geschlossen halten.

In Folge dessen sind aktuell deutliche Einbußen im Bereich der Umsatzerlöse sowohl an eigenen Veranstaltungen als auch aus Vermietungen zu verzeichnen.

- Im Bereich der Vermietungen sowohl des Kurhauses als auch des Theaters und Metropolos konnten viele Veranstaltungen zunächst in den Herbst verschoben werden. Da die Planung des Kurhauses sich auf eine Schließung des Spielbetriebs zum 31. 12. 2020 eingestellt hatte, waren im Herbst 2020 noch Ausweichtermine für die Agenturen anzubieten. Es wurden in diesem Bereich also nicht alle Verluste realisiert, sollte der Spielbetrieb im Herbst wieder aufgenommen werden können. Dennoch ist ein Betrag von 12,1 T€ derzeit an dieser Position zu verzeichnen.
- Im Bereich der umsatzsteuerfreien Veranstaltungen müssen die entgangenen Umsatzerlöse gegen die nicht fällig gewordenen Materialkosten gegengerechnet werden. Auch hier konnten teilweise Vorstellungen verschoben werden, insbesondere die Auftritte der Schülertheatergruppen mussten allerdings völlig abgesagt werden. Die Berechnung ist hier insbesondere schwierig vorzunehmen, da der Kartenvorverkauf naturgemäß zum 17. März eingestellt wurde, also die volle Platzkapazität bis zu diesem Zeitpunkt gerade bei Veranstaltungen von hoher Attraktivität, die für den April geplant waren, (Operette beispielsweise oder Kabarett) noch nicht ausgeschöpft war, es aber mit Sicherheit

aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre noch zu einer gut verkauften Veranstaltung gekommen wäre. Hier lässt sich nur der Stand der Kartenverkäufe vom 17. 3. zu Grunde legen.

In diesem Falle wäre hier sogar eine Ersparnis von 30T€ realisiert worden, da keines der bis zum Ende der Spielzeit Juni 2020 eingekauften Ensembles ein Ausfallhonorar in Rechnung gestellt hat. Derzeit wurden Eintrittskarten im Wert von 17.720 € storniert und an die Kund*innen ausbezahlt.

- Für die Mitarbeiter*innen der BTV gGmbH wurde mit Wirkung zum 1. Mai bis zum 31. Dezember 2020 bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeit angezeigt, um die wirtschaftlichen Risiken der Corona-Pandemie abfedern zu können. Die Kurzarbeit kann jederzeit beendet werden, sobald wieder ein wirtschaftlicher Spielbetrieb in den Spielstätten durchführbar ist.

Unter der Voraussetzung, dass der Zuschuss des Gesellschafters gemäß des vorläufigen Bewilligungsbescheides vom 14. 1. 2020 für das Jahr 2020 unvermindert zur Verfügung gestellt wird, ist derzeit ist keine Bestandsgefährdung für die Gesellschaft abzusehen. Wir gehen derzeit davon aus, dass der Spielbetrieb im September 2020 unter normalen Bedingungen wieder aufgenommen werden kann.

5. Chancen und Risiken

Die Kooperation mit der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH (MKP) wurde weiter vertieft.

Die Zuwendungsbescheide des Gesellschafters für die Wirtschaftsjahre 2017, 2018 und 2019 sehen lediglich eine jährliche Zuwendung in Höhe von 920.000 € in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung vor. Zum 1. Januar 2017 stieg der Mindestlohn im Bereich der Pauschalkräfte von 8,50 € auf 8,84 €; im Jahr 2019 erfolgte eine Steigerung auf 9,19€, im Jahr 2020 eine weitere Erhöhung auf 9,35 €. Auf lange Sicht kann die Gesellschaft diesen zusätzlichen Aufwand an Personalkosten nicht aus eigener Kraft bewältigen, ohne deutliche Einbußen im Bereich der Qualität und des Umfangs des kulturellen Programmes in Kauf nehmen zu müssen.

Seit dem 28. 9. 2005 mit Wirkung zum 1. 1. 2006 gilt für die Mitarbeiter*innen der BTV eine Entlohnungsvereinbarung mit fest geschriebenen Stufen und Entgeltgruppen. Eine verbindliche Festschreibung der Erhöhungen aus den Jahren 2016 und 2017 im Sinne einer neuen Entgeltabelle als Anlage 2 und Anlage 3 der „Grundlagen für die einzelvertragliche Regelung der Angestellten der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH“ ist in der Aufsichtsratsitzung vom 22. Mai 2018 vorgenommen worden, um dauerhaft einen Inflationsausgleich an die Belegschaft weiter geben zu können. Im Jahr 2019 sind im Wirtschaftsplan der BTV zusätzliche Mittel aus den Überschüssen der Salzländsparkasse in Höhe von 20T€ ausgezahlt worden, sowie eine zusätzliche Ausschüttung in Höhe von 10T€ durch die Stadt Bernburg. Dies konnte im Wirtschaftsplan des Jahres 2020 so weiter geführt werden. Darüber hinaus konnten im Jahr 2019 durch die Vertretung einer Kollegin des Reinigungsdienstes des Kurhauses zum 1. Dezember 2019 die Personalkosten geringfügig gesenkt werden. Diese Stelle wurde zum 1. 12. 2019 nicht mit einer Vollzeit- sondern lediglich mit einer Teilzeitkraft nachbesetzt. Weitere Einsparungen im Personalbereich sind erst mit der Einstellung des Spielbetriebs im Kurhaus umzusetzen, der nach wie vor nicht exakt terminierbar ist.

Auf Grund des Verdachtes eines schwerwiegenden arbeitsvertraglichen Fehlverhaltens wurde eine Mitarbeiterin der BTV zum 26.7.2019 wirksam fristlos hilfsweise fristgemäß gekündigt. Ein Verfahren vor dem Arbeitsgericht Magdeburg ist auf den 10. Juni 2020 terminiert. Im Jahresabschluss 2019 sind im Wesentlichen die für das Jahr 2020 zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten rückgestellt worden.

Im Jahr 2020 wurde die BTV mit einer weiteren Klage aus der Belegschaft konfrontiert. Eine Mitarbeiterin klagt gegen die seit dem 28. 9. 2005 mit Wirkung zum 1. 1. 2006 für die Mitarbeiter*innen der BTV geltende Einzelvertragliche Regelung zur Entlohnung mit der Begründung, dass in ihrem Arbeitsvertrag der Bezug zum BMTG-Ost nicht unwirksam geworden sei, sie also ein Anrecht auf die entgangenen Bezüge in Relation zum Flächentarif TVöD habe. Auch hier wurden gemäß der vom gegnerischen Anwalt berechneten Ansprüche in Höhe von 2.785,32 € nebst Zinsen Rückstellungen gebildet.

Bernburg (Saale), den 26. Mai 2020

Anita Bader
Geschäftsführerin